

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landta-  
ges  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 19.09.2023  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2078

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

13. Juli 2023

Mein Zeichen: 560 - 40855/2023

## **Beitritt der Implementierungspartnerschaft Masterportal**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem Beschluss Nr. 3.3 der gemeinsamen Kabinettsitzung am 04.04.2023 der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg wurde dem Beitritt Schleswig-Holsteins zur Implementierungspartnerschaft Masterportal zugestimmt. Hintergrund dieser Entscheidung ist (Kabinettsbeschluss):

„Die FFH und SH arbeiten bereits eng in den Themen OZG, Geodateninfrastruktur und Geodatenfachanwendungen zusammen. Der Beitritt von SH zur IP Masterportal (<https://www.masterportal>) stellt deshalb einen konsequenten Schritt zur Vertiefung der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg und den weiteren Implementierungspartnern dar. Das Masterportal ist u.a. schon heute für SH und die

FHH die technische Geovisualisierungskomponente für Onlinedienste, die im Zuge der OZG-Umsetzung entwickelt werden. In der Metropolregion Hamburg wird die Softwarelösung „Masterportal“ auch als Geoportallösung von einigen Schleswig-Holsteinischen Kommunen, Städten und Kreisen eingesetzt.“

Masterportal ist eine Geoportallösung, die es erlaubt Geodaten zu visualisieren. Es handelt sich um ein reines Open-Source-Produkt, welches webbasiert, und geräteunabhängig ist. Die Implementierungspartnerschaft Masterportal (IP) wurde mit dem Ziel gegründet, das Masterportal unabhängig, nachhaltig und stabil weiterzuentwickeln. In der IP treffen die Partner strategische und technische Entscheidungen rund um das Software Produkt. Die IP besteht ausschließlich aus Partnern der öffentlichen Verwaltung. Damit ist diese Partnerschaft ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Ziele der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich digitaler Souveränität und Qualität.

Auf der Grundlage des Beschlusses ist der formelle Beitritt, die organisatorische und technische Implementierung in Schleswig-Holstein vorzubereiten und auf den Weg zu bringen. Die weitere Implementierung von Masterportal in SH wird durch Akteure aus dem MIKWS (IV 54), dem LVerGeo SH (Abt. 8) und dem Zentralen IT-Management (StK 30) vorangetrieben.

Mit dem Beitritt zur IP Masterportal entstehen dem Land SH Kosten. Gemäß der Beitragsregelung in der Vereinbarung zur Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ vom 07.06.2018, zuletzt geändert am 02.11.2022 belaufen sich die Beiträge für Flächenländer (Flächen-Bundesländer) und öffentliche Institutionen, deren Wirkungsbereich sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht (Bundesbehörden), pauschal auf jeweils jährlich 10.000,-- € (netto). Diese jährlichen Kosten sollen aus dem Einzelplan 14 (IT-Maßnahme 2400030000 „Geodateninfrastruktur“) beglichen werden.

Das Vorgehen ist mit dem ZIT (StK 30 und StK 31) abgestimmt.

Der Entwurf zur Beitrittserklärung Implementierungspartnerschaft durch SH ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Beitrittserklärung wird dem Finanzausschuss des Landtages mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Jörg Sibbel

**Anlage: Entwurf Beitrittserklärung Implementierungspartnerschaft**

## Beitrittserklärung zur Implementierungspartnerschaft Masterportal (Stand: 07.11.2022)

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur „Implementierungspartnerschaft Masterportal“, wie sie in der Vereinbarung vom 07.06.2018 inhaltlich fixiert wurde.

Gleichzeitig bin ich mit den dort gefassten finanziellen Rahmenbedingungen einverstanden, insbesondere auch mit den Ergänzungen wie sie in den nachfolgend aufgeführten Nachträgen festgelegt wurden:

- 1. Nachtrag - Vereinbarung zur Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ vom 25.2.2019
- 2. Nachtrag - Vereinbarung zur Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ vom 02.11.2022

Die Rechnungslegung erfolgt wie in der Geschäftsordnung der Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ in der Fassung vom 11.10.2021 unter Punkt 12 Rechnungslegung beschrieben.

Land Schleswig-Holstein

- vertreten durch das –

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

.....

(Institution)

Kiel,

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)